



# Produkt-Steckbrief weltweitPLUS



Tarif	weltweitPLUS (Tarif 503)
<b>Versicherter Personenkreis/ Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• AOK versicherte Personen mit ständigen Wohnsitz in Deutschland.</li><li>• Aufnahmefähig und versicherungsfähig sind Personen, die zum Berechtigtenkreis eines Kooperations- oder Kollektivpartners des Münchener Verein für diesen Tarif gehören und die Anspruch auf Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben.</li></ul>
<b>Geltungsbereich</b>	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Deutschland gilt nicht als Ausland.
<b>Mindesteintrittsalter</b>	Ab Geburt.
<b>Höchsteintrittsalter</b>	Keines.
<b>Besonderheiten</b>	
<b>Tarifbeginn</b>	Tarifbeginn zum Monatsersten, in dem der Antrag eingeht.
<b>Keine Gesundheitsprüfung</b>	Ja.
<b>Keine Wartezeit</b>	Ja, Leistungen ab dem ersten Tag.
<b>Private und berufliche Reisen</b>	Ja.
<b>Krankenversicherungsschutz bei Auslandsaufenthalten für</b>	Alle vorübergehenden Auslandsreisen von höchstens 56 Kalendertagen.
<b>Kostenloser Reise-Notruf-Service</b>	Ja.

Leistungen	
Ärztliche Leistungen für ambulante medizinisch notwendige Heilbehandlung.	100 % *
Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel.	100 % *
Ärztliche und sonstige medizinische Leistungen in einem Krankenhaus im Aufenthaltsland.	100 % *
Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung im Aufenthaltsland.	100 % *
Verpflegung und Unterkunft im Krankenhaus auch für eine Begleitperson, wenn das stationär behandelte versicherte Kind das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.	100 % *
Ärztlich verordnete Hilfsmittel (ausgenommen Brillen und Kontaktlinsen) in einfacher Ausführung, wenn sie während der Auslandsreise erstmals medizinisch notwendig werden.	100 % *
Schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen.	100 % *
Medizinisch notwendige Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz.	100 % *
Medizinisch notwendiger provisorischer Zahnersatz.	100 % *
Kosten des Transports vom und zum nächsten geeigneten Krankenhaus bei stationärer Behandlung.	100 % *
Medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Rücktransport in die Bundesrepublik Deutschland.	100 % *
Rückholung einer Begleitperson, wenn das versicherte Kind das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. behindert ist zurücktransportiert werden muss.	100 % *
Unterkunft und Verpflegung einer Begleitperson im Krankenhaus bei stationärer Heilbehandlung des versicherten Kindes.	100 % *
Kosten für die Betreuung und Rückreise des versicherten Kindes das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. behindert ist, nach Deutschland, wenn die versicherte Person zurücktransportiert werden muss oder im Ausland verstorben ist und das Kind im Ausland nicht durch einen anderen Angehörigen oder eine andere Bezugsperson betreut werden kann.	100 % *
Such-, Rettungs- und Bergungskosten wegen eines medizinischen Notfalls oder Tod.	100 % * bis max. 5.000 €
Überführungskosten in die Bundesrepublik Deutschland.	100 % *
Bestattung im Ausland	100 % * maximal in Höhe der Kosten für die Überführung

\*100 % des erstattungsfähigen Eigenanteils, ggf. nach Vorleistung Dritter.

Wissenswertes	
<b>Mindestvertragslaufzeit mit automatischer jährlicher Verlängerung</b>	1 Jahr.
<b>Kündigungsfrist des Versicherungsnehmers</b>	Ein Monat zum Ende des Versicherungsjahres.
Kostenfreie Zusatzleistungen	
<b>24-Stunden-Servicehotline</b>	Ja.
Beiträge	
<b>0 – 60 Jahre 4,95 € pro Jahr</b>	
<b>ab 61 Jahre 14,95 € pro Jahr</b>	
Der Beitrag erhöht sich für jede versicherte Person nach Ablauf des Versicherungsjahres, in dem diese das 61. Lebensjahr vollendet hat.	



Münchener Verein Krankenversicherung a.G.  
 Pettenkoferstr. 19 · 80336 München

Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.